**Musterlösung:**

**Allgemeiner Teil**

Gesetz tritt in Kraft

Bundeskanzler\*in

Bundespräsident\*in

Unterschreiben Gesetz

Absegnung Bundesrat

(rechtskräftig)

Verabschiedung d. Gesetzes

Diskussion Gesetzesentwurf

Bundestag

1.)

AG Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Schöneberg, Spandau, Kreuzberg, Tiergarten, Wedding

2.)

Vorschlag eines Gesetzes 🡪 Stellungnahme zuständiges Bundeministerium 🡪 Stellungnahme Bundesrat (innerhalb von 6 Wochen) 🡪 Diskussion Gesetzesentwurf Bundestag 🡪 Verabschiedung des Gesetzes 🡪 Absegnung Bundesrat (rechtskräftig) 🡪 Bundeskanzler/in und Bundespräsident/in unterschreiben das Gesetz 🡪 Gesetz tritt in Kraft.

3.)

Gemäß § 21e des GVG’s besteht die Aufgabe des Präsidiums darin die Besetzung der Spruchkörper zu bestimmten, die Ermittlungsrichter zu bestellen, die Vertretung regeln und die Geschäfte zu verteilen.

4.)

Eine Verfügung besteht aus:

Überschrift 🡪 Datum 🡪 Aktenzeichen 🡪 Vfg. Punkte 🡪 Unterschrift 🡪 Name und Dienstbezeichnung

5.)

Präsentate sind allgemein in der GOV geregelt. Darin befinden sich unter § 6 der GOV die Regelung zu den Eingängen. Dabei wird im Abs. 1 bereits festgestellt das auf allen Schriftstücken welche entgegengenommen werden immer der Zeitpunkt des Eingangs und ein Namenszeichen anzugeben sind. Bei dieser Art der Präsentierung spricht man von einem einfachen Präsentat welches nur aus Datum und Namenszeichen besteht. Für die in Abs. 3 genannten Schriftstücke sprechen wir von einem sogenannten großen Präsentat. Dieses enthält neben dem Datum auch eine volle Unterschrift und eine Dienstbezeichnung. Zu guter Letzt gibt es noch das Präsentat bestehend aus Tag, Stunde, Minute für die in Abs. 4 genannten Schriftstücke.

**Fallbezogener Teil**

1)

Das Registerzeichen hier ist Js für das Ermittlungsverfahren gegen einen bekannten Täter.

2.)

Das gerichtliche Aktenzeichen lautet: (243 Cs) 3034 Js 78/22 (5/23)

3.)

Die Sachliche Zuständigkeit obliegt hier dem Amtsgericht. Da gemäß § 24 GVG hier eine Straferwartung unter 4 Jahren FHS liegt, keine Unterbringung in Betracht kommt und weder die Zuständigkeit des Landgerichtes oder des Oberlandesgerichtes gegeben ist. Örtlich ist das Amtsgericht Tiergarten zuständig, da aufgrund von § 1 der ZuwV das Amtsgericht Tiergarten für alle Straftaten im Bezirk des Kammergerichtes zuständig ist.

4.)

Hier ist der Einzelrichter zuständig.

5.)

Der Einspruch stellt einen förmlichen Rechtsbehelf dar. Rechtsbehelfe werden in formlos und förmlich unterschieden. Dabei unterscheiden sie sich in der Funktionsweise von einem Rechtsmittel. Da Rechtsmittel und die förmlichen Rechtsbehelfe eine aufschiebende Wirkung (Suspensiv Effekt) haben. Die Rechtsmittel jedoch nur alleine haben zudem noch den Devolutiv Effekt. Das bedeutet das die ganze Sache eine Instanz höher geht. Demnach werden Rechtsbehelfe erstmals immer in der eigenen, selben Instanz entschieden.

6.)

Katja kann Einspruch in der Rechtsantragsstelle einlegen. Dabei ist diese mit einem Rechtspfleger besetzt welcher Rechtsauskünfte erteilt und dem allgemeinen einfachen Bürger dabei hilft Anträge zu stellen oder Rechtsmittel/ Rechtsbehelfe einzulegen. Dabei darf dieser natürlich keine Rechtsberatung erteilen. Zudem ist der Rechtspfleger der Rechtsantragsstelle für die Erteilung des Rechtsberatungshilfescheins zuständig. Eine Rechtsantragsstelle ist bei jedem Gericht in der Regel zu finden.

7.)

Ich benutze das große Präsenat.

8.)

Bei dem 2ten Vfg. Punkt benutze ich die beglaubigte Reinschrift und bei dem nachfolgenden die Vollziehungsart „Auf Anordnung“.

9.)

Die Beglaubigte Reinschrift wird nur dann Vollzogen wenn in der Urschrift welche verfügt ist, der genaue Wortlaut vorgegeben ist. Das bedeutet, dass ich nichts Anderes schreiben kann als wie das was der zuständige Sachbearbeiter verfügt hat. Auf Anordnung vollziehe ich immer dann wenn der genaue Wortlaut nicht in der Urschrift verfügt ist oder bei Termins Benachrichtigungen. Somit kann ich hier mir aussuchen wie ich die Mitteilung mache, also mit welchem Wortlaut.

Bezug zu Richtlinien zur Fertigung vom Schreibwerk herstellen!

10)

Die Akte muss ich wieder vorlegen, wenn diese von der Akteneinsicht zurückgekommen ist.